

An die Deutschschweizer Medien

Bern, 30. April 1991

Sehr geehrte Damen und Herren

Nun hat auch die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) die Ja-Parole zur Neuordnung der Bundesfinanzen gefasst. Von den Bundesratspartien fehlt jetzt nur noch die Parole der Christlichdemokratischen Volkspartei der Schweiz (CVP). Zu hoffen ist, dass am nächsten Wochenende auch die CVP-Delegierten Ja zu dieser Vorlage sagen. Dann stehen alle Bundesratsparteien geschlossen hinter der neuen Finanzordnung.

Für Ihre Arbeit können wir Ihnen im vorliegenden Pressedienst folgende Beiträge zur Verfügung stellen:

1. Karikatur
2. Zentrale Anliegen der Wirtschaft werden erfüllt
Von FDP-Nationalrat Dr. Georg Stucky, Baar (ZG)
3. Die Chance nutzen: Ja zur Neuordnung der Bundesfinanzen
Von SVP-Nationalrat Hans-Rudolf Nebiker, Diegten (BL)
4. Ziele und Elemente der neuen Finanzordnung
5. Bundesbüchlein

Wir hoffen, dass Sie für unsere Artikel Verwendung finden, und danken Ihnen im voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Presseausschuss:


Anna-Marie Kappeler

Beilage erwähnt



EXOTISCHE FRÜCHTE IM SCHWEIZER STEUERDSCHUNGEL

Zentrale Anliegen der Wirtschaft werden erfüllt

Ja zur Neuordnung der Bundesfinanzen

von FDP-Nationalrat Dr. Georg Stucky, Baar (ZG)

Bei der Bundesfinanzreform, über die am 2. Juni abgestimmt wird, geht es um eine Modernisierung unseres Steuersystems, das noch immer auf dem Notrecht der beiden Weltkriege basiert. Insgesamt enthält das Paket drei Teile:

- ° die Einführung der Mehrwert- anstelle der Warenumsatzsteuer (WUST),
- ° eine Revision des Stempelabgabegesetzes und
- ° einen einzigen Artikel, den Steuertarif für juristische Personen, aus dem sonst unbestrittenen Gesetz über die direkte Bundessteuer.

Nötige Reform

Die Reform der Bundesfinanzen ist zweifellos nötig. Die WUST benachteiligt alle Warenproduzenten, weil sie bereits die Anlagegüter und Betriebsmittel zur Produktion belastet, somit durchschnittlich ein Steueranteil von gegen 2 Prozent schon im Warenpreis enthalten ist (Taxe occulte). Der Konsument muss auf diesem Preis nochmals die volle WUST tragen. Auch sonst enthält das System überholte Annahmen, z.B. geht es davon aus, dass die Marge bei allen Detaillisten immer 50 Prozent des Warenpreises beträgt (darum ein Grossistensatz von 9,3 Prozent der Detaillistensatz von 6,2 Prozent).

Bei der Stempelsteuer haben die hohen, unzweckmässigen Abgaben dazu geführt, dass ganze Geschäftssparten - etwa der Geldmarkt - ins Ausland abgewandert sind, der Finanzplatz Schweiz also erhebliche Einbussen erlitten hat (was auch bereits zu einer Stagnation der Steuereinnahmen führte).

Es geht aber bei der Reform nicht darum, dem Bund höhere Einnahmen zu verschaffen. Nach neusten Schätzungen geht die Uebung neutral auf - zu Beginn ein Ausfall, fünf Jahre nach Einführung der Mehrwertsteuer möglicherweise ein leichtes Plus.

Vorteile für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft, aber auch für das Gewerbe bringt die Finanzreform Vorteile. Für die Wirtschaft fällt endlich die Taxe occulte weg, die namentlich im Export zu Wettbewerbsnachteilen führt. Der Gewerbetreibende wird ebenfalls diese Schattensteuer los und kann den Abzug der Vorsteuern geltend machen, sofern er sämtliche getätigten Geschäfte in seinen Büchern aufführt (das macht gewissen Gewerblern offenbar Schwierigkeiten!). Der Konsument muss in Zukunft auch Mehrwertsteuern für Dienstleistungen zahlen (immer 6,2 Prozent), also für Leistungen von Wirten, Anwälten, Architekten usw. Diese freien Berufe bekämpfen deshalb die Reform.

In der Zeitung "Bund" vom 6. April 1991 wirft Vorortsdirektor Kurt Moser den Parlamentariern vor, sie hätten sich über die zentralen Anliegen der Wirtschaft hinweggesetzt. Der Vorwurf ist mir unverständlich, weil gerade die zentralen Anliegen der Wirtschaft Eingang in die Vorlage gefunden haben. Zugegeben - in Nebenpunkten musste wir einen Kompromiss eingehen: 8 Prozent fester Steuersatz für die Gewinne der juristischen Personen, statt Renditebesteuerung von heute zwischen 3,63 und 9,8 Prozent; zusätzliche Aufstockung der Mehrwertsteuer um maximal 1,3 Prozent falls dies aus demographischen Gründen zur Begleichung der AHV-Rechnung notwendig ist, aber nur vorübergehend und mit referendumspflichtigem Beschluss; Stempelsteuer auf den Prämien der Lebensversicherungen. - Die "Kröten", die die Linke schlucken muss, etwa die Reduktionen beim Stempel, die stärkere Gewichtung der indirekten statt der direkten Steuern, dürften garstiger sein.

Folgen eines Neins

Ich hoffe nicht, dass am 2. Juni ein Nein herauskommt, auch wenn viel Hunde des Hasen Tod sind. Ein Nein würde die Verlängerung der geltenden Ordnung bringen, aber unserer Europafähigkeit ein schlechtes Zeugnis ausstellen, denn sämtliche EG-Länder kennen nur die Mehrwertsteuer. Wir würden zudem daran festhalten, dass das Arbeitseinkommen weiterhin stärker zur Besteuerung herangezogen wird als der Konsum, und dabei reden wir immer vom Verursacherprinzip!

Eine Vorlage aber - wie sie dem Vorort vorschwebt, also die Mehrwertsteuer kombiniert mit der Stempelgesetzrevision - dürfte eine Illusion bleiben, weil garantiert von der Linken vehement bekämpft, nicht zuletzt mit dem Argument, die Mehrwertsteuer sei vom Volk bereits drei Mal abgelehnt worden. Zudem würde die Gegnerschaft aus dem bürgerlichen Lager - Wirte, Anwälte, Architekten, Bauleute - einmal mehr ins Nein-Lager abschwanken. Die Stempelrevision müsste man wohl kaum nochmals bringen, denn die Finanzgeschäfte sind dannzumal endgültig ins Ausland abgeschwommen, der Schaden am Finanzplatz irreparabel.

Die Chance nutzen - Ja zur Neuordnung der Bundesfinanzen !

Nationalrat H.R. Nebiker, SVP, Diegten (BL)

Unsere Wirtschaft braucht günstige Bedingungen, um in Zukunft bestehen zu können. Dazu gehören auch moderne Steuergesetze, die die schweizerischen Unternehmen nicht benachteiligen. Unsere Warenumsatzsteuer genügt diesen Anforderungen schon lange nicht mehr. Sie benachteiligt alle unsere Betriebe, ob gross oder klein, Industrie und Gewerbe im Wettbewerb mit den ausländischen Konkurrenten. Bei uns werden nämlich auch die Investitionen (Gebäude, Einrichtungen und Maschinen) mit Steuern belastet. Weil man diese Steuerbelastung nicht sieht, nennt man sie auch "taxe occulte". Diese taxe occulte macht über 2 Mrd. Franken pro Jahr aus. Das sind fast 2 % des gesamten Warenwertes aller Produkte, die in der Schweiz erzeugt werden. Der ausländische Unternehmer, unser Konkurrent auf dem Inland- und Auslandmarkt, muss diese versteckte Steuerbelastung nicht tragen. Er erhält dank des Mehrwertsteuersystems alle Steuern zurückerstattet und hat damit gegenüber unserer Wirtschaft einen steuerbedingten Wettbewerbsvorteil. Das kann in Zukunft, wenn die Wettbewerbsbedingungen in Europa härter werden, für unser Land von grossem Nachteil sein.

Bei den Banken und bei den Finanzgeschäften verursacht unser geltendes Steuerrecht weitere Wettbewerbsnachteile. Mit nicht mehr zeitgemässen Stempelabgaben bei der Ausgabe und beim Verkehr von Wertschriften vertreiben wir wichtige Geschäfte ins Ausland. Dort hat man es schon lange verstanden, mit einer liberalen Gesetzgebung und mit dem Abbau von Steuern und Abgaben das lukrative Geldgeschäft anzulocken. Mit unserem noch geltenden Stempelsteuergesetz machen wir genau das Gegenteil. Wir vertreiben viele Geschäfte ins Ausland und schwächen den Finanzplatz Schweiz. Das ist nicht sehr klug!

Mit der Zustimmung zur neuen Bundesfinanzordnung haben wir Gelegenheit, diese unsinnigen und selbst gemachten Wettbewerbsnachteile zu beseitigen. Mit dem Uebergang zur Mehrwertsteuer erhalten wir eine moderne Umsatzsteuer, die einfach zu handhaben ist. Dieses Steuersystem entspricht genau dem der übrigen europäischen Staaten. Der einzige Unterschied im Vergleich zum Ausland ist der viel günstigere Steuersatz von maximal 6.2 %; also nicht mehr als jetzt schon. Im Gegensatz zum Ausland wird dieser Höchstsatz in der Bundesverfassung festgelegt.

Gleichzeitig mit dem Uebergang zur Mehrwertsteuer wird die Revision des Stempelsteuergesetzes ermöglicht. Dabei werden die Wertschriften und Finanzgeschäfte entlastet, die abwanderunggefährdet sind. Dies liegt nicht nur im Interesse der Banken. An einem starken und gesunden Finanzplatz sind wir alle interessiert, die gesamte Volkswirtschaft und wir alle als Kunden der Banken.

Der Uebergang zur Mehrwertsteuer und die Revision des Stempelsteuergesetzes erfüllt insbesondere Anliegen der Wirtschaft und der Banken. Das wäre zu einseitig, um die Zustimmung der Stimmbürger zu erreichen. In zähen Verhandlungen haben deshalb die Regierungsparteien eine politisch ausgewogene Lösung gesucht. Es sollen deshalb auch wichtige sozialpolitische Postulate erfüllt werden. Das ist vorab die Sicherung der Finanzierung der AHV. Man kann nämlich voraussehen, dass es Ende der 90-iger Jahre zu einem Finanzierungsengpass kommen wird, wenn die geburtenstarken Jahrgänge ins Rentenalter treten und immer weniger Erwerbstätige für die Renten aufkommen müssen. In diesem Falle könnte der Steuersatz der Mehrwertsteuer vorübergehend von 6.2 % um höchstens 1,3 % angehoben werden. An einer Sicherstellung der Finanzierung der AHV, unseres wichtigsten Pfeilers der Altersvorsorge, ist die gesamte Bevölkerung interessiert. Es ist unbestritten am zweckmässigsten, diese Finanzierung über die Umsatzbesteuerung vorzusehen.

Die Chancen für eine Neuordnung der Bundesfinanzen sind einmalig günstig. Der gegenwärtig ausgeglichene Bundeshaushalt und die immer noch gute Wirtschaftslage gestatten es, eine ertragsneutrale Revision vorzunehmen. Man braucht also nicht zusätzliche Steuereinnahmen. Man kann endlich im Interesse der Wirtschaft schon lange erkannte Fehler unseres Steuersystems beheben und gleichzeitig auch sozialen Anliegen entgegenkommen. Das Gesamtpaket ist politisch ausgewogen. Nutzen wir diese Chance mit einem Ja bei der Abstimmung am 2. Juli.

Ziele und Elemente der neuen Finanzordnung

Ausgangslage und Zielsetzungen

Finanz- und Steuerreformen haben es bekanntlich in unserem Land nicht leicht. Wir Schweizer haben das seltene Privileg, selber direkt bestimmen zu können, wieviel Steuern wir bezahlen sollen. In Sachen Abstimmungen über Finanzvorlagen weisen wir uns über eine entsprechend reichhaltige Erfahrung aus. Allein seit 1970 wurden wir über 15 Mal zur Urne gerufen, um über Finanzvorlagen des Bundes abzustimmen. Von unserem Recht, Nein zu stimmen, haben wir dabei recht ausgiebig Gebrauch gemacht: Rund die Hälfte der Vorlagen wurde verworfen. Prominenteste Opfer dieser kritischen Haltung waren in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre die beiden **Mehrwertsteuervorlagen**.

Finanzreformen haben es dann besonders schwer, wenn sie dem Bund zu namhaften Mehreinnahmen verhelfen sollen. Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte zeigt dies deutlich: Verbunden mit einer Erhöhung der Steuerbelastung stossen noch so gut gemeinte Reformprojekte auf entschiedene Ablehnung bei Volk und Ständen. Verbreitet ist dabei insbesondere die Ansicht, dass ein defizitärer Haushalt durch Sparmassnahmen und nicht durch Steuererhöhungen in Ordnung zu bringen sei. An dieser an sich verständlichen Einstellung dürften nicht zuletzt auch die beiden bisherigen Mehrwertsteuervorlagen gescheitert sein.

In dieser Hinsicht ist heute der Zeitpunkt für eine Neuordnung der Bundesfinanzen günstig. Seit 1986 weist der Bundeshaushalt **Einnahmenüberschüsse** aus; dies trotz ständig wachsender Aufgaben und verschiedener Entlastungen bei der direkten Bundessteuer. Die Schulden am Geld- und Kapitalmarkt konnten in den letzten Jahren um rund vier Milliarden Franken abgebaut werden. Dem Bund müssen deshalb mit der vorgeschlagenen Finanzreform keine neuen Einnahmenquellen erschlossen werden. Die im internationalen Vergleich nach wie vor relativ bescheidene Steuerbelastung steigt also insgesamt be-

Juristen, Transporteuren, Gastwirten und Coiffeuren dagegen von der Steuer befreit werden sollten. Dies gilt umso mehr, als heute über 50 Prozent der Beschäftigten und der Wertschöpfung unserer Volkswirtschaft auf den Dienstleistungsbereich entfallen. Kaum mehr zeitgemäss sind aber auch die **Steuersatzstaffelung** zwischen Detail- und Engroslieferungen - ein Relikt der längst gefallenen «Preisbindung zweiter Hand» - sowie die Belastung der Investitionsgüter, die sogenannte **taxe occulte**.

Im Gegensatz zu den Handelswaren und Werkstoffen müssen die steuerpflichtigen Unternehmen unter der heutigen Warenumsatzsteuer ihre Produktionsmittel - wie beispielsweise Fabrikgebäude, Maschinen, Transportmittel, Werkzeuge und Büroeinrichtungen - steuerbelastet beziehen. Die Besteuerung der Investitionsgüter und Betriebsmittel verteuert die Produktion, kumuliert sich mit der Umsatzsteuer auf den Endprodukten und belastet letztlich auch Waren, die nach dem Willen des Gesetzgebers eigentlich von der Steuer befreit sein sollten. Besonders nachteilig wirkt sich diese indirekte Belastung im internationalen Wettbewerb aus. Im Unterschied zur normalen Umsatzsteuer kann die **taxe occulte** an der Grenze nicht ausgeglichen werden: die Schattensteuer lastet damit auf unseren Exportprodukten und benachteiligt unsere Erzeugnisse gegenüber der ausländischen Konkurrenz ebenfalls auf dem Inlandmarkt. Je nach Branche dürfte sich die **taxe occulte** auf ein bis gut zwei Prozent des Umsatzes belaufen. **Die taxe occulte stellt für unsere Wirtschaft eine systematische Benachteiligung dar, die im Rahmen der neuen Finanzordnung beseitigt werden soll.** Mit dem Übergang zur Mehrwertsteuer erhalten die steuerpflichtigen Unternehmungen das Recht, die ihnen auf ihren Produktionsmitteln belasteten Vorsteuern von der Steuer auf den eigenen Umsätzen in Abzug zu bringen. Für den Kreis der Steuerpflichtigen wird damit die Schattensteuer zum Verschwinden gebracht. Ihrer Bestimmung als Konsumsteuer entsprechend, wird die Mehrwertsteuer schwerge-
wichtig den Endverbrauch belasten.

Die Beseitigung der **taxe occulte** wäre allerdings auch im Rahmen einer Modernisierung der Warenumsatzsteuer möglich gewesen. Bekanntlich hatte sich der Bundesrat für diesen Weg und aus europa- und abstimmungspolitischen Gründen gegen einen sofortigen Übergang zur Mehrwertsteuer ausgesprochen. Der Bundesrat wollte insbesondere vermeiden, dass die Abstimmung über die Finanzreform zu einem Votum für oder gegen Europa wird. Das Parlament hat anders entschieden. Es blieb dabei insofern konsequent, als es an einer **europakonformen Lösung** festhielt und bis auf einen Fall von fragwürdigen Ausnahmen absah. Der dem Gastgewerbe zugestandene Sondersatz von vier Prozent ist zwar ein Sündenfall, glücklicherweise aber nur einer auf Zeit.

dies mit aller Deutlichkeit. So beträgt der Normalsatz in Deutschland 14, in Frankreich 18,6, in Italien 19 und in Oesterreich gar 20 Prozent. Im Vergleich zu diesen Steuersätzen nehmen sich die 6,2 Prozent der Finanzvorlage doch sehr bescheiden aus.

* * * * *

Notwendigkeit der Stempelreform

Mit der **Revision der Stempelabgaben** soll die internationale Konkurrenzfähigkeit unseres Finanzplatzes gestärkt werden. Der **Wettbewerb auf den Finanzmärkten** hat sich in den letzten Jahren zweifellos verschärft. In zahlreichen Ländern wurden wettbewerbsbehindernde Vorschriften im Banken- und Börsenwesen gelockert und die steuerliche Belastung von Finanztransaktionen reduziert. Hinzu kam der verstärkte Einsatz von Informatik und Telekommunikationsmitteln, was eine eigentliche Globalisierung der Finanzmärkte ermöglicht hat. Mit gezielten Entlastungen und Befreiungen besonders abwanderungsgefährdeter Geschäfte sollen die fiskalischen Rahmenbedingungen in der Schweiz jenen ausländischer Finanzplätze angeglichen werden. Die Revision der Stempelabgaben kann nur dann in Kraft treten, wenn Volk und Stände der Neuordnung der Bundesfinanzen zustimmen.

Die Attraktivität unseres Finanzplatzes hängt längst nicht nur von der **Höhe der Stempelabgaben** ab. Wichtigere Faktoren für seine Wettbewerbsfähigkeit sind beispielsweise eine zeitgemässe Börsenorganisation, der Abbau wettbewerbsbehindernder Konventionen sowie eine wirksame, für saubere Geschäftsführung sorgende Aufsicht. Auch in diesen Bereichen hat der Bund jene Verbesserungen in die Wege geleitet, die in seine Zuständigkeit fallen.

Die Forderung nach noch **weitergehenden fiskalischen Entlastungen** ist eine allzu billige Lösung. Die damit verbundenen Einnahmehausfälle müssten zwangsläufig auf andere Steuerzahler - beispielsweise auf die Konsumenten - abgewälzt werden. Diesbezüglich dürfte die Vorlage des Parlamentes den politischen Spielraum bis an die Grenzen ausgeschöpft haben. Mit der vorgesehenen Emissionsabgabe auf inländischen Obligationen sowie der Abgabe auf den Prämien von Lebensversicherungen der freien Vorsorge können die Ausfälle ohnehin nur teilweise im Rahmen der Revision des Stempelgesetzes aufgefangen werden. Für weitergehende Verschiebungen der Steuerlasten zugunsten der Banken dürfte wohl kaum eine Mehrheit zu finden sein. Eine internationale Harmonisierung

Bundesrat internationale Verpflichtungen ein. Die Umwandlung erfolgt **ertragsneutral**. Im bisherigen Umfang erhalten bleibt auch die **Zweckbindung** der Benzinzölle für Ausgaben im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr.

* * * * *

Aufhebung der Befristung

Mit der Neuordnung der Bundesfinanzen soll die bisherige **Befristung** der direkten Bundessteuer und der Umsatzsteuer in der Verfassung aufgehoben werden. Der Bund kann auf seine beiden wichtigsten Einnahmenquellen nicht verzichten.

Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte haben zur Genüge bewiesen, dass die Befristung der Finanzordnung die rechtzeitige Anpassung des Steuersystems des Bundes nicht erleichtert hat. Im Gegenteil - meist reichte die Zeit nicht aus, um notwendige Änderungen erfolgreich in die Wege zu leiten. Mageres Ergebnis der Reformbemühungen war dann nicht selten die **blasse Verlängerung einer revisionsbedürftigen Ordnung**. Reformen des Steuersystems bleiben selbstverständlich auch ohne Befristung jederzeit möglich, sei es auf Initiative des Volkes, des Parlamentes oder des Bundesrates. Inskünftig können sie aber dann in Angriff genommen werden, wenn sie sachlich notwendig sind und nicht wenn ihre Befristung ausläuft.

Die Aufhebung der Befristung ist in keiner Weise ein Freipass für Steuererhöhungen. **Die Höchstsätze der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer bleiben unverändert in der Bundesverfassung verankert**. Ihre Erhöhung unterliegt damit auch in Zukunft obligatorisch der Zustimmung von Volk und Ständen. Die Finanzpolitik büsst dadurch zwar an Flexibilität ein. Das Vetorecht des Volkes bleibt aber wohl der beste Garant dafür, dass wir auch in Zukunft weltweit eine der tiefsten Steuerbelastungen aufweisen.

* * * * *

AHV-Finanzierung

Wichtiges Element der neuen Finanzordnung bildet schliesslich eine breiter abgestützte **AHV-Finanzierung**. Prognosen zur Entwicklung des Altersaufbaus unserer Bevölkerung

menten entlastet werden.

Eine effektive Mehrbelastung der privaten Haushalte entsteht einzig durch die Ausweitung der Mehrwertsteuer auf den **Dienstleistungsbereich** sowie auf die bisher befreiten **Energieträger**. Den damit verbundenen Preiserhöhungen stehen indessen wegen der Entlastung der Investitionen tiefere Produktionskosten gegenüber. Selbst wenn die Unternehmen diesen Spielraum für Preissenkungen nur teilweise ausschöpfen sollten, wird sich der Anstieg der Konsumentenpreise in sehr engen Grenzen von deutlich weniger als einem Prozent bewegen.

* * * * *

Finanzielle Auswirkungen

Bis zur Jahrtausendwende bringt die neue Finanzordnung dem Bund **keine nennenswerten Mehreinnahmen**. Mit dem befristeten Sondersatz für das Gastgewerbe wird die Mehrwertsteuer 600 Millionen mehr einbringen als die heutige Warenumsatzsteuer. Diesen Mehrerträgen stehen Mindereinnahmen aus der Revision der Stempelabgaben und der direkten Bundessteuer gegenüber. Die Verbesserung der fiskalischen Rahmenbedingungen für den **Finanzplatz** verursachen Steuerausfälle von netto 300 Millionen. Dieser Ausfall wird sich dann auf ungefähr 500 Millionen erhöhen, wenn die Nationalbank unter dem Druck des Auslandes die sogenannten **Syndizierungsvorschriften** aufheben und damit die Emission von Schweizerfrankenleihen ausländischer Schuldner von der Umsatzabgabe befreit werden müsste. Die Revision der direkten Bundessteuer, insbesondere die zusätzliche **Ermässigung bei der Besteuerung der Holdinggesellschaften**, hat weitere Mindereinnahmen von 100 bis 150 Millionen zur Folge. Nicht berücksichtigt sind dabei die Vorleistungen im Umfange von 350 Millionen zugunsten einer **familienfreundlicheren Besteuerung** (Sofortprogramm). Per Saldo verbleiben dem Bund somit während der ersten Jahren nach Annahme der neuen Finanzordnung keine Mehreinnahmen. Im Gegenteil, mit der vorgezogenen Inkraftsetzung der Stempelreform wird die Bundeskasse zunächst um 300 bis 500 Millionen pro Jahr belastet. Erst nach Ablauf der Sonderregelung für das **Gastgewerbe** gegen das Jahr 2000 resultiert für die Bundeskasse ein bescheidener Mehrertrag.

* * * * *